

Postulat betreffend Massnahmen gegen Littering

SP-Fraktion vom 5. November 2009; Beantwortung

1. Wortlaut des Postulates

«Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, mit welchen Massnahmen vor allem Verkaufsstellen für Unterwegsverpflegung, Tankstellenläden und Take-away-Shops vermehrt dazu angehalten werden können, die Ausmasse des Litterings in unserer Stadt einzudämmen.

Begründung

Viele Getränke- und Take-away-Verpackungen, Zigarettenstummel und andere Abfälle landen auf dem Boden anstatt im Abfallkübel. Littering verursacht hohe Reinigungskosten und stört die Bevölkerung. Zudem führt Littering erwiesenermassen zu noch mehr Littering. Gelingt es, einen Teil des gut sichtbaren Abfalls bereits an der Quelle einzudämmen, ist die Hebelwirkung nicht zu unterschätzen.

Neben Sensibilisierungskampagnen und finanziellen Anreizen wäre der vom Städteverband erarbeitete "Verhaltenskodex für Verkaufsstellen von Unterwegsverpflegung und Event-Veranstalter" eine sinnvolle Möglichkeit, diesem Übel entgegenzutreten. In diesem Verhaltenskodex verpflichten sich die Verkaufsstellen auf freiwilliger Basis, die Gemeinden im Kampf gegen das Littering zu unterstützen. Der Kodex regelt die Zuständigkeiten und definiert die Zusammenarbeit mit der Gemeinde (z. B. Einsammeln des Abfalls in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstellen, Verkauf des Take-Away-Foods "direkt auf die Hand", Sensibilisierung usw.).

Eine weitere Massnahme wäre die Ausweitung des Pfandsystems oder die Einführung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf jene Produkte, die mit dem Littering auf Strassen und Plätzen landen. Die Verkaufsstellen würden so mithelfen, einen Anti-Littering-Fonds zu finanzieren.»

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Littering ist das Ergebnis im öffentlichen Raum von gesellschaftlichen Entwicklungen, Veränderung von Werthaltungen und Kosumtrends. Der Einbezug der verschiedenen Verursacher wie auch der Akteure, die mit der Beseitigung der Verunreinigungen, der Informations- und Repressionsarbeit beauftragt sind, ist deshalb sehr sinnvoll. Seitens der Stadt Thun sind mit der Bekämpfung der Littering-Symptome verschiedene Stellen beauftragt: das Tiefbauamt mit der Abfallentsorgung und dem Strasseninspektorat sowie das Gewerbeinspektorat mit der Marktpolizei. Für die Umsetzung von Repressionsmassnahmen (Ordnungsbussen gemäss kantonaler Ordnungsbussen- und Abfallverordnung) ist schliesslich auch die Polizei zuständig.

Bis heute hat das Tiefbauamt mit verschiedenen Massnahmen dahin gearbeitet, optimierte Lösungen für die korrekte Entsorgung von Abfällen und gegen die Falschentsorgung im öffentlichen Raum zu schaffen:

- Anbringen/Entfernen zusätzlicher/weniger Abfallbehälter in verschiedenen Produkte-Ausführungen
- Anpassung der Reinigungsintensität

- Öffentlichkeitsarbeit/Aktionstage und Kampagnen gegen Littering:
Aktionstag "Anti-Littering" in Zusammenarbeit mit der SBB im Raum Bahnhof Thun (2002). Unter dem Motto „einfach retour - Unterwegs zu mehr Lebensqualität und weniger Abfall“ führten das Tiefbauamt und die SBB einen Aktionstag zum Thema Littering durch. Lancierung des Abfallkrimis „Ein Fall für Sie“ in Form eines mehrseitigen Flyers (2003), speziell fokussiert auf ein jugendliches Zielpublikum.
Plakat-Aktion "Eimer für alle - alle für Eimer" in Verbindung der Installation zusätzlicher Abfalleimer in der Thuner Innenstadt (2009).
- Einführung des Abfallunterrichts im Jahr 2006:
Speziell ausgebildete externe Lehrkräfte vermitteln an Thuner Kindergärten sowie Unter-, Mittel- und Oberstufen Schulen spielerisch und stufengerecht den richtigen Umgang mit Abfällen und Ressourcen. Das Angebot ist im Auftrag des Tiefbauamtes in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pusch konzipiert worden. Die Stadt Thun war notabene im Kanton Bern die erste Stadt, die den Abfallunterricht einführte. Die Kinder und Jugendlichen lernen dabei, wie Abfall richtig getrennt und entsorgt wird, wie das Recycling von Wertstoffen funktioniert oder wie durch bewusstes Konsumieren Abfall vermieden werden kann. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Sauberkeit im öffentlichen Raum: Mit Rollenspielen, Geschichten und Diskussionen wird das Littering, das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum, thematisiert. Die Kosten des Abfallunterrichts übernimmt das Tiefbauamt innerhalb der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung. Mit dem Abfallunterricht verstärkt die Stadt Thun ihre Informationstätigkeit im Abfallbereich und setzt neben dem Abfallkalender und anderen Aktivitäten neu auf eine mündliche und handlungsorientierte Kommunikation. Dies entspricht den Zielsetzungen des Abfallkonzeptes der Stadt Thun, welches im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit die Schulkinder als wichtiges Zielpublikum festlegt. Die Kinder und Jugendlichen tragen die Abfallthematik zurück in ihre Familien und damit in breite Bevölkerungsschichten.
- Ab 2010 werden durch das Tiefbauamt Unterflur-Containeranlagen für Hauskehricht als zusätzliches Entsorgungsangebot im Stadtgebiet errichtet
- Repressionsmassnahmen (Bussenverfügungen)

Die oben erwähnten städtischen Stellen könnten künftig zusätzlich mittels schriftlicher Vereinbarungen mit den Verkaufsstellen für Unterwegsverpflegung, Tankstellenläden und Take Away-Restaurationsbetrieben die Symptome des Litterings vermindern. Der von den Postulanten erwähnte Verhaltenscodex, ausgearbeitet vom Schweizerischen Städteverband, ist ein mögliches Instrument dafür. Dieser beruht jedoch prinzipiell auf freiwilliger Basis und verfolgt die Zielsetzung, eine lokale Kooperation (im nahen Umkreis des Verursacher-Betriebes) zwischen Betrieb und der kommunalen Behörden zu erreichen.

Eine ähnliche Vereinbarung hat das Tiefbauamt der Stadt Thun ansatzweise mit der Fastfood Unternehmung Mc Donald's bereits vor längerer Zeit mit mässigem Erfolg getroffen. Der für solche Vereinbarungen notwendige Zeitaufwand ist hoch (Informationsgespräche, individuelle Vereinbarungsausarbeitung, Kontrolle) und darf nicht unterschätzt werden. Falls die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, kann die Zielsetzung verfolgt werden, ab dem Jahr 2010 etappenweise schriftliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Thun und den erwähnten Betriebskategorien generell zu errichten. Für entsprechend rechtlich zwingende Regelungen für Verkaufsstellen und Take Away-Restaurationsbetrieben auf privatem Grund, allenfalls in Abhängigkeit zur Grundgebührenbemessung, fehlen derzeit die gesetzlichen Grundlagen. Wo jedoch öffentlicher Grund von solchen Betrieben beansprucht wird, kann eine freiwillige Vereinbarung zumindest als sanftes Druckmittel für die Erhaltung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes eingesetzt werden. Eine obligatorisch reglementierte Sauberhaltung der Betriebsumgebung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, wie bereits vorhanden bei der Bewilligung von Strassencafés, bleibt zu prüfen. Auch diese Massnahme dürfte an den personellen Ressourcen bei der Kontrolle und an der juristischen Durchführbarkeit scheitern.

Die Beschränkung bzw. Verkürzung der Öffnungszeiten der erwähnten Betriebskategorien zur Verbesserung der Littering-Symptome ist eine zweifelhafte Massnahme, die jedoch auch auf nationaler Ebene diskutiert wird. Im Einzelfall und lokal beschränkt kann diese Massnahme aber dazu beitragen, die Situation zu verbessern.

Die von den Postulanten weiter vorgeschlagenen Massnahmen, wie die Ausweitung des Pfandsystems (z.B. Getränkeflaschen und Getränkedosen) oder die Einführung vorgezogener Entsorgungsgebühren auf jenen Produkten, die durch Littering im öffentlichen Raum liegengelassen werden (z.B. Gratiszeitungen, Zigarettenstummel, Tetra-Verpackungen usw.) können nicht durch die Stadt Thun erwirkt werden. Solche Massnahmen können nur auf Bundesebene gesetzlich eingeführt werden, da diese meist nationale Branchenlösungen betreffen. Diesbezüglich sind folgende Vorstösse im Bundesparlament hängig:

- Vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Verpackungen (09.3316)
- Verbot von Plastiksäcken im Detailhandel (08.3438)

Parallel dazu werden gegenwärtig vom BAFU (Bundesamt für Umwelt) und den betroffenen Wirtschaftskreisen folgende littering-relevante Themen anlässlich des einberufenen "Runder Tisch Littering" bearbeitet:

- Koordinierte Bonus-/Malus Systeme bei Take Away-Betrieben
- Pendler-/Gratiszeitungen
- Einbindung der Zigarettenindustrie
- Klärung des Begriffs "Verursacher" auf gerichtlichem Weg

Sobald aus dieser Bearbeitung vollzugsreife Resultate vorliegen, werden allfällig vorhandene Massnahmen selbstverständlich von der Stadt Thun mitvollzogen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Annahme des Postulates.

Thun, 28. Januar 2010

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Hans-Ueli von Allmen

Der Ratssekretär
Marius Mauron